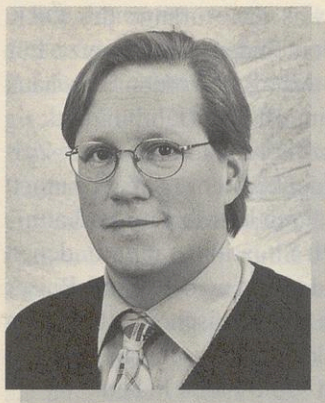




Ökumenische Hermeneutik und die Suche nach Konsens

VON WALTER DIETZ*

1. Zum Begriff der Hermeneutik

Hermeneutik bezeichnet allgemein die Kunst des Verstehens¹, also einen Vorgang des geistigen Sicheinfindens in eine intentional hervorgebrachte Gestalt (z.B. die Sprachgestalt eines Textes). Um sie zu verstehen, bedarf es nicht nur der Rekonstruktion ihres Gehaltes, sondern auch einer Bewegung, die zur geistigen Vermittlung zwischen Autor und Leser (Hörer) führt. Diese Bewegung ist im Text (wenn überhaupt, dann) nur rudimentär angelegt. Deshalb ist Verstehen eine Kunst (*gezieltes* Missverstehen natürlich manchmal auch). Wann ein gelungener Verstehensprozess vorliegt, lässt sich nicht objektiv festlegen. Verstehen *ereignet* sich. Wie jedes gelingende Ereignis basiert es auf Geschick und Können, ist somit eine Kunst. Die indirekte Form der Mitteilung ethischer oder religiöser Art zielt auf Aneignung: *sich selbst im Gesagten zu verstehen*. In dieser existenzdialektischen Konkretion gründet die Nichtobjektivierbarkeit der hermeneutischen Zielbestimmung. Sie liegt außerdem darin, dass der freie Akt der Aneignung sich in einem Spielraum des Verstandenwerdenkönnens ereignet, den der Text freisetzt.² Die Offenheit des Verstehens steht in einer Spannung zur Eindeutigkeit dessen, was gesagt werden soll. Diese Eindeutigkeit ist im Medium der Sprache nie ganz einholbar. Etwas eindeutig zu verstehen, was eindeutig eben so gemeint ist, kommt dem hermeneutischen Ausnahmefall gleich. Sich selbst so im Gesagten verstehen, wie es sowohl der Intention als auch dem Selbst eindeutig entspricht, ist nur selten erreichbar. Die Gleichzeitigkeit und geistige Koinzidenz von Aussage und

* Walter Dietz ist Professor für Systematische Theologie an der Universität Mainz und Mitglied des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen.

Wahrnehmung ist selbst auch dann nicht gegeben, wenn beide zur gleichen Zeit miteinander reden, weil die sprachliche Verbindung eine Differenz der Horizonte (und damit des Aufzeigenkönnens) nicht überbrückt. Der Regelfall des Verstehens ist also das Missverstehen.³

Ökumenische Verständigung kann daher nur darauf zielen, Missverstehensoptionen und -horizonte strategisch zu begrenzen (ganz gleich, ob es sich um gezieltes, fahrlässiges oder spontanes Missverstehen handelt). Dies gilt gerade auch im Blick auf ökumenische Dokumente: Ihre Gültigkeit hängt ja nicht nur davon ab, ob man sich (im Blick auf „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ Lehrverurteilungen/Gemeinsame Erklärung) seinerzeit zu Recht angegriffen und verurteilt hat, sondern vor allem, ob jenes damals – zu Recht oder zu Unrecht – ergangene Nein heute noch gültig ist. Die Gültigkeit liegt darin, wie wir uns zu dieser Geschichtlichkeit ins Verhältnis setzen. Ein historischer Fundamentalismus würde das damals Gesagte und Gemeinte 1:1 in die Gegenwart übersetzen und unmittelbar als gültig erachten wollen. Demgegenüber beinhaltet die Hermeneutik, dass es eines Kunstaktes bedarf, um sich reflektiert zu dem ins Verhältnis zu setzen, was uns ohnehin irgendwie prägt. Das Geschichtliche ist nie unmittelbar präsent und daher nie unmittelbar gültig. Aber nur wenn die Vermittlung seiner Gültigkeit hermeneutisch wahrgenommen wird, kommt es zu seiner Bedeutsamkeit. Diese erlangt es dadurch, dass es dem Bodensatz des Vergessenen ebenso entrissen wird wie dem des Selbstverständlichen. Nichts, was geschichtlich geworden ist, ist (per se) selbstverständlich. Diese Kontingenz und Würde geschichtlicher Errungenschaft versucht die Hermeneutik aufzudecken. Sie vermittelt keine Archäologie und keine Wiederaufbereitungslogik, sondern eine Kunst der Vergegenwärtigung. Deshalb kann sie die Gegenwart – samt der Totalität ihrer Verstehensbedingungen – nie außer Acht lassen. Die unmittelbare Aufbereitung des Vergangenen (nach Art der Entschlackung alter Edelsteine) ist nicht ihr Werk. Hermeneutik kommt ohne die Wahrnehmung der Gegenwart nicht aus. Der ökumenische Diskurs leidet unter diesem Gegenwartsverlust, d.h. einer weitgehenden Ausblendung ökumenischer Hermeneutik.

2. Lehrverurteilungsdebatte und die ökumenische Hermeneutik

Das Verfahren, die kontroverstheologischen Differenzen des 16. Jahrhunderts aufzuarbeiten, ist eine öde und spröde Angelegenheit, wenn es im gleichen Stil passiert wie etwa im 16. oder 17. Jahrhundert. Denn über die

Frage hinaus, ob seinerzeitige Missverständnisse vorliegen, muss und kann ja auch weitergehend von Interesse sein, ob seinerzeit zu Recht ergangene Anathematismen heute in einem anderen Licht erscheinen. Ob und wie man dieses „andere Licht“ sehen mag, eben dies ist die Grundfrage einer ökumenischen Hermeneutik. Ist sie nicht geklärt, sind alle weitergehenden Dispute witzlos. „Lehrverurteilungen – kirchentrennend“ hat 1985 (ed. 86) betont, dass im Blick auf die Exegese, Liturgie und die Entwicklungen der Systematischen Theologie die Verwerfungen von damals heute in einem anderen Licht erscheinen.⁴ „Damit wird die geschichtliche Bedingtheit von Glaubenssätzen und kirchlicher Lehre anerkannt und die Möglichkeit eines Wandels in Lehrauffassungen eingeräumt.“⁵ Leider ist dieser Wandel nun auch nicht nur in die Richtung gegangen, die eine Annäherung leichter macht. Jedenfalls hat ein fundamentaler Wandel stattgefunden, der nicht nur die Lehre, sondern auch die Situation des Christentums in der gegenwärtigen Welt betrifft. Eine ökumenische Hermeneutik muss in ihre Reflexion auf die gegenwärtige Situation natürlich nicht nur innertheologische, sondern auch außertheologische Faktoren (der Lebenswelt) mit einbeziehen. Die Frage von LV, ob seinerzeitige Verwerfungen den heutigen Partner noch treffen (oder zu Warnungen depotenziert werden können), ist somit auch die Frage, wie wir die Situation des Christentums in der gegenwärtigen Welt wahrnehmen. Das Recht oder Unrecht konfessionalistischer oder traditionalistischer Selbstbehauptung entscheidet sich somit nicht am Wahrheitsanspruch des 16. Jahrhunderts, sondern an seiner Transformation in die geistige und gesellschaftliche Situation der Gegenwart. Deshalb genügt es nicht, im Blick auf die ökumenische Hermeneutik nur auf die spezifischen Fortschritte seitens der Bibelwissenschaften zu verweisen, so sehr die auch in der Tat eine Annäherung der Perspektiven (z.B. in der Exegese des NT) mit sich gebracht haben.

3. *Ökumenische Hermeneutik*

Ökumenische Hermeneutik lebt von der Einsicht, dass wir „die Veränderlichkeit und Transformationsfähigkeit theologischer Themen und Lösungen als etwas dem Wesen der Theologie Angemessenes erfassen“⁶. Es gehört zum Wesen theologischen Verstehens auch ihre Geschichtlichkeit. Diese wiederum ist ein Moment der Sozial- und Geistesgeschichte im Ganzen. Theologische Einschätzungen können sich wandeln aufgrund der veränderten Art und Weise, den Text der Bibel wahrzunehmen (philolo-

gisch, exegetisch, historisch) und die je eigene theologische Position zu vertiefen.⁷ So ist auch für die evangelische Kirche mit Luther das Ganze protestantischer Theologie nicht abgeschlossen; selbst im Blick auf die Reformation bildet seine Theologie nur einen markanten Grundstein, aber nicht deren Ganzes. Die Einsicht in die „Veränderlichkeit und Transformationsfähigkeit“ betrifft (neben der Praktischen) vor allem die Systematische Theologie. Im Blick auf die ökumenische Selbstpositionierung kann sie eine Offenheit für Sichtweisen anderer geschichtlicher Herkunft erzeugen. Sie wird keineswegs zu dem Ansinnen führen, mit Hilfe des ökumenischen Diskurses sollten die anderen Kirchen „protestantischer“ werden oder gar den historischen Irrtümern des Protestantismus nacheifern. Vielmehr muss sie primär darauf zielen, dass die evangelischen Kirchen sich theologisch fundiert als Kirchen begreifen und konstituieren, um intern wie extern ernst genommen werden zu können, statt nur Mitleid, Kopfschütteln oder Achselzucken zu erregen. Eine vertiefte ökumenische Hermeneutik wird sicherlich auch nicht zu einer verstärkten Suche nach den „Prinzipien des Protestantismus“ führen, denn im Licht ökumenischer Hermeneutik zeigt sich die Bedeutung des Anfangsimpulses der Reformation, das Gesamtchristliche (Katholische) zu seiner apostolischen Gestalt zurückzuführen. Die Frage nach Prinzipien des Protestantismus könnte demgegenüber das Missverständnis erzeugen, in Selbstvergessenheit der reformatorischen Anfänge wolle die evangelische Kirche eine Sonderidentität begründen. Von ihr aus würde jede ökumenische Konsensbemühung eine Bedrohung ihrer Identität darstellen, d.h. man müsste sie vehement bekämpfen. Das Heilsame an der weit ausufernden und oft polemisch geführten GE-Debatte war ja nicht nur, dass sie vielen Widerständen zum Trotz zu einem bemerkenswerten Resultat, sondern vor allem, dass sie zu einem innerevangelischen Besinnungsprozess geführt hat. So lag ihr Sinn nicht zuletzt darin, dem Protestantismus ein wenig auf die Schulter zu klopfen und auf sich selbst aufmerksam zu machen.

4. Spielraum und Spielregel: Welche Lesart ist verbindlich?

Im Lauf der Debatte über Lehrverurteilungen (LV) (1986ff) und Gemeinsame Erklärung (GE) (1995/97ff) wurde nebenbei auch ein Diskurs über die „Spielregeln“ ökumenischer Hermeneutik entfacht. Was sind die Voraussetzungen und Bedingungen, was die Optionen und Ziele ökumenischer Verständigung? Welche Lesart ist verbindlich? Bietet Rom selbst –

die Glaubenskongregation – den besten Schutz vor ökumenischer Eini-
gung? Wie können wir uns selber treu bleiben und gleichzeitig die Ande-
ren in ihrem Andersein bekräftigen? Die postmoderne, pluralistische Her-
meneutik eröffnete ein weites Feld auch zugunsten konfessioneller Selbst-
behauptung, Restauration und Traditionalismus. Im Blick auf die Debatte
um LV/GE sollte die theologische Wallfahrt nach Rom offenbar die Gren-
zen ökumenischer Hermeneutik aufzeigen, nach dem Motto: Wer sich
auf LV/GE einlässt, landet beim Tridentinum, d.h. alle Wege führen nach
Trient, wenn man zu viel Spielraum lässt. Diese Interpretation, die von
Kardinal Ratzingers Lesart tendenziell gestützt wurde, beinhaltet für ihre
evangelischen Freunde eine klare Botschaft: „Hütet euch vor der öku-
menischen Hermeneutik, denn sie liefert euch in das babylonische Gefäng-
nis der tridentischen Theologie aus; darin werdet ihr eurer schönen Kleider
beraubt und eines elenden Todes sterben!“ Wieder andere hörten nicht auf
Rom, sondern auf den unverfälschten, guten alten Luther. Seine Theologie
wurde dabei insgesamt zum letztgültigen Prüfstein der einzig christlichen
Wahrheit. Hier wurde der Maßstab hoch gehängt und im Eifer des Gefechts
beiläufig ganz vergessen, dass die dabei für die Ökumene erhobene, unver-
zichtbare Norm selbst innerhalb von Luthertum und Protestantismus in
keiner Weise einlösbar, geschweige denn einklagbar ist. Die Aversion
gegen jene ökumenische Hermeneutik basierte also auf einer Unredlich-
keit, aber sie war doch zugleich von einem redlichen Motiv begleitet, wo
es ihr um die Sache Luthers selbst ging. Die theologischen Aussagen
Luthers sind zwar nicht zeitlos gültig, aber in der Kraft und Tiefe ihrer
theologischen Einsicht (und dazu gehört nicht nur die Rechtfertigungs-
lehre) von elementarer Bedeutung für christliches Selbstverständnis und
Ökumene. Deshalb ist es in der Tat wichtig, dass seine Grundeinsichten im
ökumenischen Dialog nicht verwässert, verschleiert oder verdunkelt wer-
den.

5. Was ist sachgemäße Interpretation?

Die These einer Sachgemäßheit des Verstehens bedeutet im Blick auf
das Christentum, dass dessen Wesen sachgemäß erfasst werden soll. Da
dieses „Wesen“ nicht senkrecht von oben, von unten oder seitlings präsen-
tiert, sondern stets nur geschichtlich vermittelt gegeben ist, zeigt sich eine
Schwierigkeit: Die „Sache“ des christlichen Glaubens ist als Bezugspunkt
der Sachgemäßheit ihres Verstehens nicht objektiv gegeben.⁸ Das macht ihr

Verstehen nur noch interessanter, aber nicht eben leichter. Hermeneutik basiert geradezu auf der Einsicht in die Nichtgegebenheit einer objektiv vorauszusetzenden Sache, die aller Interpretation objektiv zugrunde läge.⁹ In der Einleitung zum Ökumene-Band des *Marburger Jahrbuchs Theologie* heißt es, dass die in Schrift und Bekenntnissen mit „Eindeutigkeit“ bezeugte „Sache“ sich notfalls auch gegen theologische Interpretation und „gegen Resultate der ökumenischen Bewegung“ durchsetzen werde.¹⁰ Tatsächlich vertieft das interessante Bändchen jedoch exakt die gegenläufige Erkenntnis, dass nämlich von „der Sache“ jenseits aller Interpretation so eben gar nicht die Rede sein kann, sie vielmehr einen Spielraum der Interpretation eröffnet, der durchaus dem ökumenischen Interesse entspricht statt ihm zuwider zu sein. Die Sehnsucht nach „Eindeutigkeit“ (wie sie ja auch von Seiten der Glaubenskongregation vorliegt) kann also im Kontext einer ökumenischen Hermeneutik nicht gestillt werden, so menschlich jenes Bedürfnis auch sein mag.¹¹ Die Spielräume des Verstehens stellen ökumenisch betrachtet kein Hindernis, sondern eine Chance dar. Das zwanghafte Bedürfnis, dem anderen ein Maximum an Eindeutigkeit abzuverlangen, wird nicht erfüllt. Stattdessen werden Optionen und Freiräume eröffnet, die es nicht erforderlich machen, die „Sache“ gleichsinnig zu verstehen. Es genügt, wenn ein gemeinsamer Verstehenshorizont klar definiert wird, der Einmütigkeit im Sachanliegen, aber nicht Gleichsinnigkeit der Auslegungsperspektiven zum Ausdruck bringt.

6. Konsens?

Ökumenische Verständigung richtet sich auf eine Überwindung der Kirchenspaltung mit dem Ziel ihrer sichtbaren¹² Gemeinschaft (die unsichtbare ist je schon vorgängig in Christus gegeben¹³), aber dies nicht ohne eine basale theologische Verständigung. Ein Ringen um die ökumenische Wahrheit zielt deshalb selbstverständlich auf Konsens.¹⁴ Dieser Konsens kann stets nur ein differenzierter sein, d.h. er muss (1.) die Einheit des gemeinsam Sagbaren ebenso beinhalten wie (2.) die Differenz des noch nicht gemeinsam Formulierbaren; darüber hinaus gehört (3.) zum Konsens, dass er die verbleibenden Unterschiede verortet und gewichtet, d.h. ihren Stellenwert im Blick auf das Ganze der theologischen Einigungsbemühung zum Ausdruck bringt. Dieses Verfahren muss klar, durchsichtig und offen sein. Wo nun Dissense an das Fundament der christlichen Wahrheit gehen, kann von einem Konsens eben nicht mehr bzw. noch nicht die Rede sein.

Dieses dreischrittige Verfahren ist theoretisch und erst recht praktisch sehr anstrengend, jedoch alternativlos. Die Alternative wäre eine schlechte Theologie (die den Namen Theologie auch sicher gar nicht mehr verdient), die den Wahrheitsanspruch christlicher Theologie für inexistent oder irrelevant erklärt. Dies wäre der theologische Salto mortale, der die Anstrengung des Begriffs suspendiert, um z.B. in der religiösen Praxis (sei es Meditation, Kultus oder ethischem Bewusstsein) die Annäherung zu suchen. Dies ist eine Annäherung von der Art: „Ich weiß nicht, wer ich bin; weiß auch nicht, wer du bist – aber wir haben viel gemeinsam und sollten es zusammen tun.“ Diese Ökumene der Selbstvergessenheit kommt freilich auch ohne eine Hermeneutik des Verstehens aus, weil sie nicht ernsthaft nach der eigenen Identität fragt. Sie ist immer schon unterwegs zu sich, weil ihr Selbst – konfessionell wie ökumenisch – ein Schwebendes, ein Tanzendes, ein ökumenisch Verzücktes ist. Eine solche konsensfrei erlangbare Ökumene ist anspruchslos und leicht zu haben. Sie setzt jedoch den theologischen Selbstbetrug des Christentums stillschweigend voraus.

7. Ökumenische Hermeneutik und die Freiheit zu offenem, gegenwartsbezogenem Verstehen

Ökumenische Hermeneutik zielt auf eine Weise des Verstehens, die konstruktive Freiräume zur Selbstrelativierung von Bekenntnisaussagen und Verwerfungen (realer oder fiktiver Gegner) zugesteht. Sie zielt nicht darauf, Unterschiede zu verschleiern oder außer Kraft zu setzen, sondern diese Unterschiede in ein Licht zu stellen, das ihre gegenwärtige (Nicht-)Relevanz aufzeigt. Die Revision von Lehrverurteilungen intendiert somit eine Neubewertung, die im Licht ökumenischer Hermeneutik auch dort gerechtfertigt ist, wo die seinerzeitigen (damaligen) Verwerfungen nicht nur sinnvoll, sondern auch berechtigt und notwendig waren. Die Erkenntnis der Nichtnotwendigkeit der Wiederholung oder Aufrechterhaltung dieser damals z.T. zu Recht ergangenen Anathematismen basiert dabei darauf, dass die theologischen Verstehensmöglichkeiten (auch historischer, philologischer und exegetischer, nicht nur dogmatischer Art) nicht schlechthin identisch geblieben sind. Wenn der gesunde Menschenverstand vieler Christen heute kein Verständnis mehr hat für spitzfindige Streitigkeiten zwischen den Konfessionsparteien, dann ist das theologisch noch kein Argument, sehr wohl aber ein Indiz dafür, dass die Gestrigkeit theologischer Positionalisierung als überholt angesehen werden kann, wenn sie über den

Verstehenshorizont des 16. Jahrhunderts nicht hinausgekommen ist. Indem sich eine Partei in konfessionalistischer Selbstbehauptung derart für „unüberholbar“ und diskursunfähig ausweist, zeigt sie ja im Grunde nur, dass sie nicht fähig ist, sich dem Problem der Hermeneutik zu öffnen. Die Aufgabe besteht nicht darin, vergangene Aussagen für sinnlos zu erklären, sondern die veränderte Sinnperspektive der Gegenwart auf die in ihr angelegte Intention zu beziehen. Daher setzt ökumenische Hermeneutik das Bewusstsein von Geschichtlichkeit im frontübergreifenden Sinn voraus.

8. Hermeneutik und Konsens

Die abschließenden Thesen zu Sinn und Grenzen einer Konsensökumene¹⁵ versuchen deutlich zu machen, wie gerade angesichts der Einsichten in die ökumenische Hermeneutik das Festhalten an der Konsensbemühung möglich und notwendig ist. Das ökumenische Ringen kann die Wahrheitsfrage nicht ausklammern, muss dies auch nicht. Die Offenheit von Bekenntnistexten für eine Hermeneutik, die einen Spielraum des Verstehens eröffnet, ist keine Alternative zur Suche nach eindeutiger Wahrheit. Der Verzicht auf Konsensbemühung im Sinn pluraler Selbststabilisierung der Konfessionsparteien ist daher auch für die Ökumene kein gangbarer Weg. Selbst dort noch, wo kein Konsens hergestellt werden kann und vielleicht auch nicht muss, bedarf dieses Faktum eines entsprechenden Konsenses beider Seiten. „Konsensfreie“ Ökumene kann es daher nicht geben, jedenfalls dort nicht, wo redliche und akademisch anspruchsvolle Ökumene im Blick ist und nicht der Versuch, diese im Interesse ökumenischer Praxis zu überspringen oder zu umgehen. Dies wollen die folgenden Thesen zum Ausdruck bringen. Auf die hermeneutische Problemstellung nehmen besonders die Thesen 13-15 Bezug.

9. Thesen zu Sinn und Grenzen einer Konsensökumene

Zur ökumenischen Verhältnisbestimmung von Lehrkonsensbestreben und Hermeneutik

1. Der Sinn einer auf Konsensbestreben basierenden ökumenischen Verständigung liegt in ihrer Notwendigkeit; diese wiederum in ihrer Alternativlosigkeit: Ohne Konsens keine Einheit.
2. Die Alternative zur Konsensökumene wäre eine Ökumene, die im wechselseitigen sich Anhören und Respektieren die konfessionellen

- Eigenheiten hegt und pflegt. Darin liegt aber gerade das Gegenteil von Ökumene.
3. Man kann auch ohne Konsens glücklich werden (oder verzweifeln, was hierzu nicht immer eine völlige Alternative darstellt), aber man kann ohne Konsens keine Verständigung über die Wahrheit des Glaubens und Bekenkens erzielen.
 4. Es gibt einen reformatorischen *Grundkonsens über den Konsens*, nämlich dass zur Einheit der Kirche das *consentire de doctrina evangelii* unabdingbar ist (CA 7; BSLK 61,7ff). Es ist „integraler Teil unseres Kirchenverständnisses, dass Kirchengemeinschaft nur dort verwirklicht werden kann, wo Gemeinschaft besteht im Glauben an die Christusbotschaft – das ‚Evangelium‘“ (Harding Meyer).
 5. Im kontingenten Sichverstehen konfessioneller Identität kommt die Wahrheit des Christentums immer nur perspektivisch zum Ausdruck. Die Legitimität des konfessionellen Daseins besteht im Bewusstsein seiner Partikularität, die für sich nie das Ganze darstellen kann. Konfessionelle Sonderexistenz ist nur erträglich, solange zugleich ökumenisch das Bewusstsein einer vorgängigen (vgl. z.B. Joh 17,9-23) Einheit eingeholt wird.
 6. Das Ziel der ökumenischen Bemühung ist nicht die immanent konfessionelle Selbstverständigung (in der Wechselseitigkeit des Austausches, verbunden mit Freude, Gelassenheit und Trauer angesichts der unabänderlichen Andersheit des Anderen), sondern die *Überwindung der Spaltung* der sichtbaren Kirche.
 7. Wo diese Spaltung nicht mehr als Ärgernis wahrgenommen, sondern dem postmodernen Pluralismus konform abgesegnet wird, ist ökumenische Bemühung zweifellos unstatthaft oder zumindest überflüssig. Die Selbstvergessenheit der Kirche im Blick auf ihr essenzielles Kirchesein geht dann einher mit der Stabilisierung der eigenen konfessionellen Identität (z.B. anhand der modernitätskonformen Suche nach einem „protestantischen Prinzip“), die zu einem unverbrüchlichen Gehäuse der je eigenen Wahrheit wird. Die *konfessionelle „incurvatio in se“* kann sowohl als Voraussetzung, als auch als Korrektiv oder auch als Folge eines Irrewerdens an Ökumene in Erscheinung treten. Gerechtfertigt scheint sie aus sich selbst, nämlich durch die subjektive Form der Gewissheit, in der sich ihr konfessionell die Wahrheit des Christentums exklusiv präsentiert.

8. Die *Alternative* zu dem Konsens, der auf die in sich einheitliche Kirche aus ist, ist der Konsens, der die Vielgestaltigkeit der Kirche in sich akzeptiert, sofern sie die reale Gemeinschaft in Verkündigung, Sakramentspendung und Zeugnis vor der Welt nicht ausschließt.
9. Die *Grenzen* der Konsensökumene zeigen sich nicht an Prinzip und Intention (einen Konsens als Basis der Gemeinschaft erringen zu wollen), sondern im Blick auf ihre Konkretion:
 - a) wo sie de facto den *Maximalkonsens* fordert (wenngleich es vorzugsweise nur um differenzierten Konsens geht);
 - b) wo sie de facto *Grenzen überschreitet* (Preisgabe des Propriums, Verwischung der Grenzen);
 - c) wo sie dem Grundanliegen theologischer *Redlichkeit* entgegenläuft.
10. Wie mit den Grenzen des am Konsens orientierten Ökumenemodells umzugehen ist, wird unterschiedlich beantwortet:
 - a) Man könnte die „Konsensökumene“ *verabschieden*, um auf den „Zug“ der praktischen Ökumene aufzuspringen, und ihr eine „Beerdigung erster Klasse“ verpassen, indem man sich mit wechselseitiger Information (hören und staunen ...) zufrieden gibt und sich auf praktische Ökumene (Tun statt Reden) konzentriert. Somit ist der „sogenannten Konsensökumene“¹⁶ höflich der Abschied gegeben: Praxis statt Kompromissformeln. Weder im christlichen Miteinander noch im interreligiösen Dialog steht dann die Wahrheit von Glaubensbekenntnissen überhaupt noch zur Debatte (vgl. z.B. Michael von Brück im Blick auf den interreligiösen Dialog).
 - b) Man könnte sie im Blick auf die Erwartungshaltung (Hoffnungen und Ängste) *depotenzieren*: Es geht *nicht* um vorschnell zu erzielende Einheit, die – wenn sie denn umfassend wäre – unmittelbar zur Einheitskirche führen müsste.
 - c) Man könnte sie abwartend mit *kritischer Sympathie* begleiten, im Bewusstsein ihrer Probleme, aber auch ihrer Alternativlosigkeit. Das Abwarten bezieht sich auf den Prozess ihrer Rezeption innerhalb der Kirchen, aber auch die sich akademisch wiedereinstellende Einsicht, dass eben ohne Konsens keine Verständigung und ohne Verständigung keine Gemeinschaft (und am Ende: ohne Gemeinschaft keine Einheit) zu haben ist.
 - d) Man könnte darauf hinweisen, dass es im Blick auf die Konsensökumene keine ernsthaften Alternativen gibt, die sie *ersetzen* könn-

ten (nur flankierende Modelle). Deshalb tun wir uns schwer mit ihr und noch schwerer ohne sie. Die ökumenische „Anstrengung des Begriffs“ ist demnach (1.) unvermeidlich, (2.) sinnvoll und (3.) zwischendurch sehr oft unerfreulich.

11. Die tatsächlichen Grenzen einer Konsensökumene – wie einer Konsenstheologie überhaupt – zeigen sich dort, wo

- a) der innerkirchliche und innertheologische Konsens zerfahren und zerfleddert ist, so dass eine Konfession nicht mehr als ernst zu nehmender Gesprächspartner aufzutreten in der Lage ist (intern auto-destruktives Verhalten). Sie zeigen sich grundlegend schon dort, wo
- b) in theologischer Reflexion auf das entscheidend Christliche deutlich wird, dass eine *lehrmäßige* Verständigung nur *ein* Aspekt von wirklicher Kirche(ngemeinschaft) ist. Das Christentum lebt primär in den von Christus ausgehenden Beziehungen, ist daher nur sekundär *Lehre*. Dies relativiert zwangsläufig auch den Status von lehrmäßiger Konsensbildung.

Die Einheit der Kirche ist primär bezogen auf das Wesen Jesu Christi in seiner Relation zum Vater (vgl. Joh 17,20-23), d.h. nicht auf bestimmte Lehrsätze. Sie sind nur Reflexionsformen auf ein Grundbekenntnis, durch das die Kirche – ihrer Lehrform voraus – immer schon existiert.

- c) Die Grenzen der Konsensökumene liegen in den Grenzen eines *sprachlich formulierten* Konsenses, insofern alle Formulierungen das zugrundeliegende Erkannte nur unzulänglich zum Ausdruck bringen. In der *Ausweitung* des bekenntnismäßig Gefassten wird die *Grenze* verkannt, in der *Fixierung* wird hingegen seine *Offenheit* verfehlt (aufgrund derer andere Subjekte in „dasselbe“ einstimmen können).

Der „magnus consensus“ (CA 1, 1530, BSLK 50,3f), *aus* dem und *in* dem die Selbstverständigung christlicher Lehre sich herausbildet, rekurriert auf die Einmütigkeit des apostolischen Grundbekenntnisses. Er kann aber nur dann *Ziel* sein, wenn er schon vorausgesetzt werden kann als das Feld, auf dem die ökumenische Verständigung sich immer schon bewegt. Eine Grenze der konsensorientierten Ökumene liegt also darin, dass sie diesen entscheidenden Grundkonsens nicht „machen“ und autoritativ gewährleisten kann.

12. All diese *Grenzen* einer am Konsens orientierten Ökumene bescheinigen ihr nicht das *Ende*; denn sie ist nur am Ende, wenn *sie mit sich* (d.h. im Konsens) zu Ende gekommen ist.
Tatsagungen des Konsensbemühens (verbunden mit Beileidsbekundungen aus dem theologischen In- und Ausland) helfen am Ende nur den Wirrköpfen, die einen Basiskonsens oder Praxiskonsens *an die Stelle* lehrmäßiger Verständigung treten lassen wollen: Nonsens- statt Konsensökumene. (Vorausseilender Gehorsam gegenüber den Zielvorgaben der ökumenischen Verständigung ist nicht sinnvoll, wie z.B. das Interkommunikationsbestreben im Vorfeld ökumenisch geplanter Kirchentage, z.B. in Berlin 2003.)
Die Alternativlosigkeit der am Konsens orientierten Ökumene besiegelt somit ihr unbequemes Schicksal: *nicht sterben zu dürfen* (wenngleich des öfteren durchaus zu wollen), weil man *nur mit ihr* Gemeinsamkeiten substanzieller Art erzielen kann.
13. Das Ende einer *formelhaft* verfahrenen, an *Aussageidentität* orientierten Ökumene ist längst gekommen. Daraus folgt aber nicht, dass es keine rechtverstandene am Konsens orientierte Ökumene mehr geben dürfe. Im Gegenteil: Wo sich der Konsens am gemeinsamen Verstehen des Divergenten im Horizont einer neu erschlossenen Gemeinsamkeit vollzieht, setzt er nicht die Suche nach Kompromissformeln fort, sondern *löst sie* ab und *tritt an ihre Stelle*. (Aus der Sicht des Kritikers formuliert: Die Konsensökumene *löst sich* – in gewandelter Gestalt – *selber* ab.)
14. Stichwort „Hermeneutik“: Entscheidend ist hier das Bemühen um einen Grundkonsens im Kontext der Bejahung eines *hermeneutisch* sich vollziehenden Aufarbeitens der Geschichte des Bekenkens (anstatt steile Thesen und Antithesen des 16. Jahrhunderts als unverbrüchliche Letztwahrheiten auszugeben, mit deren Hilfe wir die einen ewig zum Himmel, die andern ewig zur Hölle fahren lassen – grob fahrlässig). Dagegen steht das *hermeneutische* Verstehen einer verqueren und verfahrenen Geschichte des Bekenkens und Verwerfens. Die Hermeneutik tut der Dogmatik keinen Abbruch. Das Schöne der Dogmatik bleibt in ihrer unmittelbaren Unwiederholbarkeit bestehen. In Schönheit wie Steilheit ist die Dogmatik vergangener Jahrhunderte aber *unwiederbringlich* (gewesen und geworden) – und das gilt für ihre *Thesen* (Positionen) wie für ihre Antithesen (Verwerfungssätze). Hermeneutischer Umgang mit kirchlichen Bekenntnissen versucht diese nicht umzu-

schreiben, äußerlich zu revidieren oder zu ersetzen, sondern *in einen übergreifenden Verstehensprozess zu integrieren*, von dem her verbleibende Differenzen sich als nicht kirchentrennend erweisen.

15. *Fazit*: Dem Grundkonsens, dass ohne Konsens weder Kirche noch Ökumene sein kann, ist der andere hinzuzufügen: dass die am Konsens orientierte Ökumene diesen selbst nicht aus den historischen Frontstellungen bezieht, sondern aus einem *übergreifenden, zugleich gegenwartsbezogenen Verstehenshorizont*. Darin eingeschlossen ist einerseits das Bemühen um Differenzierung („differenzierter Konsens“), andererseits der durchgängige Verzicht einer Orientierung am *Maximalkonsens* (welcher auch unterschiedliche Akzentuierungen der Einen Glaubenswahrheit ausschließen müsste).

ANMERKUNGEN

¹ Joachim Track entfaltet Hermeneutik als eine „Kunstlehre des Verstehens“, die sich auf die unverfügbare Andersheit des Anderen bezieht, auf das, was sich nicht von selbst versteht (Marburger Jahrbuch Theologie Bd.XII: Ökumene, Marburg 2000, 42f).

² Ein Spielraum, der allerdings immer zugleich ein Spielraum möglichen Missverstehens ist; vgl. *I.U. Dalferth* MJTh XII, 2000, 71ff; *J. Track* ebd., 45, der betont, dass dieser Spielraum auf den Akt der Interpretation, nicht den Text selber zurückgeht. Somit erschließt sich der Text nur vorläufig und perspektivisch, nie eindeutig. Dies erfordert nach Track den Mut, „für die erkannte, geschichtliche kontextuelle Wahrheit einzustehen“, ohne sich „abzuschließen“ und die Offenheit für andere Erschließungsperspektiven zu verlieren (a.a.O., 47).

³ Vgl. *I.U. Dalferth* in MJTh XII, 74 („Freiheit des Andersverstehens“).

⁴ LV I, 1986, 22f. Vgl. *M. Beintker* MJTh XII, 26 und 30 (bei Anm. 51ff), sowie *J. Track* ebd., Anm. 52, 63ff.

⁵ *Michael Beintker*, MJTh XII (2000), 30.

⁶ *Michael Beintker*, MJTh XII (2000), 17.

⁷ Vgl. *Beintker* a.a.O., 15 (u.a. mit Blick auf Frage 80 des Heidelberger Katechismus): „Vertiefte Einsicht in die Zusammenhänge, intensive theologische Weiterarbeit und vor allem der Wille zur Verständigung machen die auf Annäherung bedachte Weiterentwicklung von Lehrinhalten zu einem aussichtsreichen Unterfangen.“ Es geht um die „Lernfähigkeit“ theologischen Nachdenkens; „sie führt zu neuen Einsichten und vertieften Einblicken, zu Selbstkorrekturen und zum Abwerfen von abständig gewordenen Interpretationen und Irrtümern“ (16).

In diesem Sinn setzt ökumenische Hermeneutik die Fähigkeit zur reflektierten Abstandnahme (Distanzierung) von historischen Bekenntnisaussagen voraus. Nicht eine „Hermeneutik des konfessionellen Ressentiments“ ist gefordert, nicht Verdacht und Verdächtigung, sondern Distanznahme im Interesse des Ringens um übergreifendere und damit gerechtere Perspektiven ihrer Betrachtung und Bewertung. So wird der seinerzeitige Text freilich nicht eliminiert und ignoriert, sondern revidiert, d.h. neu betrachtet: „Revision“ heißt „Neusichtung“ des Vergangenen im Horizont seiner aktuellen Relevanz und Gültigkeit.

- ⁸ Vgl. Dalferth MJTh XII, 95: „Konsense sind nicht *Übereinstimmungen in einem identisch Gemeinsamen*.“
- ⁹ Vgl. insbes. die Ausführungen J. Tracks MJTh XII, 44: „... unser Verstehen ist begrenzt, geschichtlich und sprachlich gebunden. Verstehen ist perspektivisch. Wo es um das Verstehen geht, gelangt nichts zu fragloser Klarheit.“ Die Evidenz des Verstehens ist somit ein eschatologischer Zielbegriff (vgl. 1 Kor 13,12), deren Unverfügbarkeit darin zum Ausdruck kommt, dass sie letztlich von Gott selbst bewirkt wird (vgl. ebd., 53ff, insbes. 55).
- ¹⁰ MJTh XII (2000), 11.
- ¹¹ Nach Dalferth ist nur die jeweils konsistente Lesart eines mehrfachkodierten Textes erforderlich; Texte selber müssen auch gar nicht auf eindeutiges Verstehen hin angelegt sein, nicht ein „Normal-Verständnis“ implizieren. „*Ökumenische Hermeneutik darf keine Hermeneutik einheitlichen Sinns, sondern muss eine Hermeneutik pluralen Verstehens (von Dialogtexten) sein.*“ (MJTh XII, 80)
- ¹² In diesem Sinne beschreibt auch das Faith & Order Studiendokument *A Treasure in Earthen Vessels* (No.182, Genf 1998) das Ziel ökumenischer Hermeneutik „im Streben nach sichtbarer Einheit“ (§ 50; dt. Ausgabe hg. v. Dagmar Heller, *Ein Schatz in zerbrechlichen Gefäßen*, Frankfurt am Main 1999, 37). Kritisch zu dieser Zielsetzung u.a. Dalferth, der das Streben nach Einheit als *Verküpfung* von Hermeneutik auslegt (MJTh XII, 85), die Einheit der Kirche ganz ins Jenseits verlegt (d.h. eschatologisch auslegt) und „Einheit“ individualistisch auf das Einssein des/der Gläubigen mit Christus bezieht; vgl. MJTh XII, S.81ff. Dalferth setzt dabei – in scharfem Gegensatz zum NT, insbes. zu Paulus und Johannes – die „wesentlich individualisierende und pluralisierende Funktion von Evangelium und Glaube“ voraus (82). Unter dieser Voraussetzung ist seine Schlussfolgerung natürlich ganz richtig.
- Dalferth kritisiert ganz zu Recht, dass die hermeneutische Zielrichtung des F&O-Studiendokuments unausgegoren ist, weil sie „im Dreischritt einer ‚hermeneutics of coherence‘, ‚hermeneutics of suspicion‘ und ‚hermeneutics of confidence‘“ naheliegenderweise zu keinem konsistenten, widerspruchsfreien Programm von Hermeneutik gelangen kann (MJTh XII, 81). Gut ist jedoch, dass jenes F&O-Studiendokument die Kirche insgesamt (und nicht nur ihr Lehramt oder die akademische Theologie) als „hermeneutische Gemeinschaft“ versteht (z. B. § 52), und zwar mit der Zielrichtung, eine Schriftauslegung mit „lebensverneinenden Folgen“ zu vermeiden (ebd.). Die Frage, was nun als „lebensverneinend“ abzulehnen ist, darf jedoch nicht einseitig an „political correctness“ bemessen werden, sondern an der Schrift selbst. Daher kann die „wahrheitsgetreue Auslegung des Evangeliums“ nicht nur zu „Konflikten und kritischen Spannungen“ mit Kirche und Welt führen (so zu Recht § 52), sondern auch mit den einseitigen Prämissen einer „Hermeneutik des Verdachts“, die in § 6 unkritisch aufgegriffen wird. Die Schrift als „primäre Autorität für die hermeneutische Arbeit“ (§ 7) muss natürlich auch beinhalten, dass die Kriterien des Lebensdienlichen bzw. -verneinenden nicht schriftexterner Herkunft sein können. Die Schwierigkeit von *A Treasure in Earthen Vessels* (1998) besteht freilich darin, dass diese Vorrangstellung der Schrift überhaupt nicht begründet und von ihren methodischen Konsequenzen her erläutert wird. Die „ökumenische Hermeneutik“ wird daher gleichsinnig auf Schrift und Tradition (vgl. § 15-20) bezogen, ohne die Kanon-Problematik ausreichend zu reflektieren. Dies ist aus reformatorischer Sicht freilich nicht mit zu vollziehen. Zur Bedeutung des „sola scriptura“ vgl. *Track* MJTh XII, 52.
- ¹³ Vgl. z.B. Joh 17,21ff.
- ¹⁴ J. Track spricht von einem „grundlegenden Konsens in der Kirche und zwischen den Kirchen“ (MJTh XII, S.70); M. Beintker fordert über die ökumenische Hermeneutik von LV hinaus das Bemühen um einen Lehrkonsens in Sachen Rechtfertigung; hingegen genüge

- ein „Konsenskorridor“ der Unwirksamkeit von Lehrverurteilungen nicht (ebd., 29). – Allgemein zur Vieldeutigkeit des Konsensbegriffs vgl. Dalferth MJTh XII, 89f.
- 15 Vorgetragen im Konfessionskundlichen Institut Bensheim am 16.5.2002. Folgende Literatur wurde zur Erarbeitung mit herangezogen (für die Zusammenstellung gilt mein Dank Herrn Wiss. Ass. Dr. Jörg Lauster, Mainz): *André Birmelé / Harding Meyer* (Hg.), *Grundkonsens – Grunddifferenz. Studie des Straßburger Instituts für Ökumenische Forschung. Ergebnisse und Dokumente*, Frankfurt am Main/Paderborn 1992; *Wilfried Härle*, *Dogmatik*, Berlin u.a. 1995, 141-146 (Der konfessionelle Charakter der Dogmatik), bes. 144f (kritisch zur Problematik der „sog. Konsensökumene“); *Harding Meyer*, *Konsens und Kirchengemeinschaft*, in: KuD 31, 1985, 182-183 (vgl. auch seine Beiträge in A. Birmelé 1992 u. H. Wagner 2000); *Wolfhart Pannenberg*, *Systematische Theologie Bd.1*, Göttingen 1988, 18-26 („die Wahrheit des Dogmas“), bes. 21-23; *Gerhard Sauter*, [Art.] *Consensus*, in: TRE 8 (1981), 182-189, bes. 185f (Wahrheitsfindung und Consensus); *Reinhard Slenczka*, *Kirchengemeinschaft und theol. Konsens*, in: KuD 29, 1983, 174-179; ders., „Magnus consensus“. Die Einheit der Kirche in der Wahrheit und der gesellschaftliche Pluralismus, in: *Neues und Altes Bd.3*, Neuendettelsau 2000, 13-57; *Harald Wagner* (Hg.), *Einheit – aber wie? Zur Tragfähigkeit der ökumenischen Formel vom „differenzierten Konsens“*, Freiburg u.a. 2000 (= QD 184); ferner zum Problem der ökumenischen Hermeneutik: *W. Härle / R. Preul* (Hg.), *Marburger Jahrbuch Theologie Bd. XII: Ökumene*, Marburg 2000 (insbesondere die Beiträge von *Michael Beintker* 13-31, *Joachim Track* 33-70 und *Ingolf U. Dalferth* 71-99).
- 16 *Wilfried Härle*, *Dogmatik* (1995), 145.